HSPVNRW
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Der Prüfungsausschuss Bachelor
bei der HSPV NRW

Gelsenkirchen, 08.01.2026

Klausur

Modul	2.4 Rechnungswesen I, Hauptlauf
Studiengang	KVD/VBWL/SVD
Einstellungsjahrgang	2025
Seitenzahl inkl. Anlagen	4
Hilfsmittel	Lt. Hilfsmittelbestimmungen
Klausurlänge	90 Min.

Die Vollständigkeit der Klausuraufgabe nebst etwaigen Anlagen bitte sofort überprüfen!

Aufgabe 1: Grundbegriffe (Bearbeitungsanteil ca. 25 %)

Erläutern Sie kurz die folgenden Begriffe und bilden Sie dazu jeweils ein Beispiel mit dem dazugehörigen Buchungssatz:

1. **Einnahme**
2. **Bilanzverkürzung**
3. **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**
4. **Rückstellung**
5. **Sonderposten aus Zuwendungen**

Aufgabe 2: Buchungen mit dem NKF-Kontenplan (Bearbeitungsanteil ca. 30 %)

Bilden Sie für nachfolgende Geschäftsvorfälle die Buchungssätze für das Jahr 2025!

Hinweise:

Verwenden Sie für die Buchungen den HSPV-Kontenplan!

Bei Zahlungsvorgängen auf der Kontengruppe 18 „Liquide Mittel“ **buchen Sie die Finanzrechnungskonten statistisch mit [Finanzrechnungskonten in Klammern angeben]!** Buchen Sie immer aus Sicht der Stadt!

Gehen Sie davon aus, dass es sich um Bruttobeträge handelt und keine Umsatzsteuerpflicht besteht / ein Vorsteuerabzug nicht möglich ist (Buchungen ohne Umsatzsteuer).

Buchungen für das Jahr 2026 sind nicht erforderlich!

1. Die Stadt versendet im Januar 2025 Vorauszahlungsbescheide zur Gewerbesteuer über insgesamt 8,5 Mio. € an Gewerbetreibende.

2. Im Februar 2025 gehen fällige Gewerbesteuerzahlungen von 2 Mio. € auf dem Bankkonto der Stadt ein.

3. Einem Gewerbetreibenden wird am 18. März 2025 ein Gewerbesteuerbescheid bekannt gegeben. Dieser weist ein Guthaben von 20.000 € aus, das noch am gleichen Tag an den Gewerbetreibenden überwiesen wird.

4. Das Steueramt hat eine neue Software installieren lassen. Für diese externen Leistungen erhält die Stadt daher am 21. April 2025 eine Rechnung über 30.000 €.

5. Die Rechnung für die Installation der neuen Software (Nr. 4) wird am 23. April 2025 unter Einbehalt von 2 % Skonto durch Überweisung vom städtischen Bankkonto beglichen.

6. Die Stadt erhält am 18. Juni 2025 für die Installation der neuen Software (Nr. 4) nachträglich einen Landeszuschuss über 3.000 € überwiesen. Bisher sind in diesem Zusammenhang noch keine Buchungen durchgeführt worden.

7. Am 29. Dezember 2025 wird die Bezügeabrechnung Januar 2026 für die Beamten des Steueramtes erstellt. Danach belaufen sich die einzubehaltenden Lohnsteuern auf 5.000 € und die Nettobezüge auf 15.000 €.

8. Die sich aus Nr. 7 ergebende Überweisung an die Beamten wird zum gesetzlichen Fälligkeitstermin durchgeführt.

9. Zum 31.12.2025 wird die Werthaltigkeit der offenen Gewerbesteuerforderungen überprüft. Danach sind Forderungen aus dem Jahr 2024 im Umfang von 30.000 € uneinbringlich geworden.

10. Zum 31.12.2025 wird der Bestand des Verbrauchsmaterials im Steueramt neu bewertet. Dieser ist gegenüber dem Stand 31.12.2024 um 2.000 € gestiegen. Sämtliche Zukäufe an Verbrauchsmaterial in 2025 wurden bei Lieferung zunächst als Aufwand gebucht.

Aufgabe 3: Buchungen mit Umsatzsteuer (Bearbeitungsanteil ca. 30 %)

Bilden Sie für nachfolgende Geschäftsvorfälle des städtischen Tourismusbüros die Buchungssätze für das Jahr 2025!

Hinweise:

Gehen Sie in allen Fällen davon aus, dass Umsatzsteuerpflicht besteht und ein Vorsteuerabzug möglich ist.

Verwenden Sie für die Buchungen den HSPV-Kontenplan! Finanzrechnungskonten müssen nicht mitgeführt werden.

Es gilt der Regelsteuersatz von 19 %, sofern nichts Abweichendes gesagt wird.

1. Am 20. Januar 2025 werden Souvenirartikel für netto 5.000 € eingekauft und auf Lager gelegt. Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen.

2. Die Rechnung über die Souvenirartikel (Nr. 2) wird am 24. Januar 2025 unter Abzug von 2 % Skonto überwiesen.

3. Im Februar 2025 werden Tickets für Stadtführungen für brutto 20.000 € bar verkauft.

4. Im Februar 2025 mussten einige Stadtführungen witterungsbedingt abgesagt werden. Bereits bezahlte Ticketpreise von brutto 500 € wurden daher den Kunden wieder bar zurückerstattet.

5. Im Monat September 2025 hat das städtische Tourismusbüro Umsatzsteuern von 15.000 € und Vorsteuern von 12.000 € gebucht.

   Hinweis: Schließen Sie das Umsatzsteuer- und Vorsteuerkonto nach einer Ihnen bekannten Methode ab und ermitteln Sie die Umsatzsteuerzahllast oder den Vorsteuerüberhang.

Aufgabe 4: Bilanzanalyse (Bearbeitungsanteil ca. 15 %)

4.1 Der Jahresabschluss der Gemeinde weist einen Jahresüberschuss von 500.000 € aus. Gleichzeitig ist aber der Bestand an liquiden Mitteln gegenüber dem letzten Jahresabschluss um 50.000 € gesunken. Ein Ratsmitglied wundert sich hierüber und verlangt eine Erklärung der Verwaltung.

Erläutern Sie kurz, warum trotz eines Jahresüberschusses der Bestand an liquiden Mitteln abnehmen kann. Veranschaulichen Sie dies anhand eines Beispiels.

4.2 Stellen Sie die Berechnung der Kennzahl Liquiditätsgrad 2 dar und nehmen Sie kritisch zu ihrer Aussagekraft Stellung. Gehen Sie hierbei auf die Besonderheiten kommunaler Liquiditätsversorgung ein.

4.3 Stellen Sie die Berechnung der Kennzahl Anlagendeckungsgrad 1 dar und nehmen Sie kritisch zu ihrer Aussagekraft Stellung. Gehen Sie hierbei auf die Besonderheiten kommunalen Anlagevermögens ein.